

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 004/2023

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sachbearbeiter: Nancy Stegemann

Datum: 07.03.2023
06.04.2023

Telefon: 03342 245140

Betreff:

Berücksichtigung wassersparender Maßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.03.2023	öffentlich
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzsausschuss	23.03.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	17.04.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung/Hauptausschuss beschließt:

- ~~1. Die Gemeinde soll die Berücksichtigung wassersparender Maßnahmen bei der Erstellung von Gebäuden oder deren Nachrüstung in die vorhandene Niederschlagswassersatzung aufnehmen und diese damit zu erweitern. Dies beinhaltet sowohl die Nutzung von Regen und aufbereitetem Grau/Brauchwasser als auch deren Vorbereitung durch den Einbau zweiter Leitungsnetze für Brauchwasser.~~
2. Die Gemeinde soll im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Beispielen den sparsamen Gebrauch von Trinkwasser und die Nutzung von Brauchwasser fördern. Über den Stand soll halbjährlich im OBUA berichtet werden.

Sachverhalt:

Wasser ist das kostbarste und gleichzeitig wahrscheinlich zukünftig in unserer Region rarste Gut. Der gesamte Wasserverbrauch ist durch das Wachsen der Gemeinden am Rande Berlins weiter gestiegen. Gleichzeitig vermindert sich das mittel- und langfristige Wasserdargebot durch geringere Niederschläge (400 statt 550 mm/a) bei gleichzeitig höherer Verdunstung durch den Temperaturanstieg (1-3°K) im langjährigen Mittel. Das dadurch entstehende Defizit wird durch bislang ergriffene Maßnahmen nicht ausgeglichen werden können. Der nachhaltige Umgang mit dem Wasser wird damit essenziell auch für die Gemeinde Neuenhagen. Als zielführende Maßnahmen zur Verringerung des Wasserverbrauches sind primär die schon seit langem bekannten Maßnahmen wie wassersparende Armaturen und Geräte, das sparsame Duschen sowie die gezielte Bewässerung von Nutzpflanzen in den Abendstunden zu nennen. Dies gilt sowohl für private wie auch für öffentliche Liegenschaften. Weitere wesentliche Einsparungspotenziale lassen sich nur durch die gezielte Nutzung von Regen- und auch Brauchwasser umsetzen. Dies muss gezielt kommuniziert, gefordert (z.B. Satzung), gefördert werden. Hierzu soll die Niederschlagswassersatzung zu einer „Wasserhaushalts“satzung umbenannt und diese um die genannten Maßnahmen im lokalen Umgang mit der Ressource Wasser erweitert werden. Diese sind: - Regenwassernutzung - Brauchwassernutzung, hier Grauwasser - Wassersparende Armaturen und Geräte - Nachhaltige Bewässerung, mit Möglichkeit der Einschränkung der Bewässerung aufzwingend benötigte Bereiche. Die damit zu erreichenden Einsparungspotenziale tragen dazu bei die Ressource Grundwasser durch verringerte Entnahme zu schonen und gleichzeitig

das Entwicklungspotenzial der Gemeinde zu stärken. Ferner sollen die haustechnischen Voraussetzungen wie zweite Leitungsstränge auch in Zusammenarbeit mit der Baubehörde beim Landkreis gefordert werden. Dazu sind Gespräche mit dem Landkreis zu führen, um dies in den Bauantragsprozess zu integrieren

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine